



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	22.03.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Berufliche Aufstiegsqualifizierung im gewerblich-technischen Bereich;
Weiterbildung zu staatlich geprüften Technikern (w/m/d) bzw. Meistern (w/m/d)**

Anlagen:

Gutachten

Sachverhalt (kurz):

Berufliche Aufstiegsqualifizierungen im gewerblich-technischen Bereich sollen zukünftig gefördert werden. Mitarbeitende der Stadt Nürnberg, die an Fortbildungsmaßnahmen zu staatlich geprüften Techniker/innen bzw. Meister/innen teilnehmen, erhalten bei Nachweis der bestandenen Prüfung eine Erfolgsprämie.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Für Einzelfälle / Sondervereinbarungen sind die Kosten nicht planbar. Für die regelmäßige Förderung in Form der Erfolgsprämie sind die Kosten bekannt (s. u.)

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

20.000 €

Folgekosten

20.000 € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

20.000 €

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Diversity-relevante Anforderungen wurden berücksichtigt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 GPR
 Stk

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Nürnberg fördert Aufstiegsfortbildungen zu staatlich geprüften Technikerinnen und Technikern sowie Meisterinnen und Meistern im gewerblich-technischen Bereich, die die beschriebenen Anforderungen erfüllen, mit einer Erfolgsprämie i.H. v. 2.000 €. Die Förderung erfolgt bei Nachweis des erfolgreichen Abschlusses. Außerdem werden den Beschäftigten während der Dauer eines berufsbegleitenden Lehrgangs, längstens für 4 Jahre, 5 Tage bezahlte Freistellung zur Weiterqualifizierung gewährt. Bei nicht vollen Kalenderjahren wird die Freistellung anteilig berechnet.
2. Maximal stehen für die Kernverwaltung 10 geförderte Plätze pro Kalenderjahr zur Verfügung. Die Förderung ist erstmalig für Aufstiegsqualifizierungen mit Lehrgangsbeginn 2022 vorgesehen.
3. Für Einzelfälle, insbesondere bei konkretem Personalbedarf, können abweichende Sondervereinbarungen zum Förderumfang von Aufstiegsqualifizierungen getroffen werden. Sie fallen nicht unter die Regelungen zur Vorratsqualifizierung. Zu beteiligen sind die Fachdienststelle, der Personalrat und die Stadtkämmerei.